

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,

bevor ich auf den fachlichen Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung zu unserer Beschwerde Stellung nehme, möchte ich auf mehrere Fehler hinweisen, die der Verwaltung bei der Bearbeitung unserer Beschwerde unterlaufen sind.

Die Beschwerde ist nicht von mir allein vorgebracht worden, wie man aus dem Titel der Tagesordnung entnehmen könnte, sondern eine Beschwerde der Bürgerinitiative Viersen Hamm e.V., die zu Ihren gemeinnützigen Aufgabenfeldern auch die Altenhilfe zählt. Anwohner der Hammer Schanze haben uns auf die in unserer Beschwerde dargestellten Unzulänglichkeiten hingewiesen und einige Anwohner zählen auch zu unseren Mitgliedern.

Damit ist die Bürgerinitiative hinlänglich legitimiert sich um die Nöte der Anwohner zu kümmern.

Eine Mitteilung über den Sitzungstermin in dem unsere Beschwerde behandelt wird, hat die BIVH bis heute nicht erhalten.

Das waren meine Anmerkungen zu formalen Punkten. Ich möchte jetzt auf den Inhalt der Stellungnahme der Verwaltung eingehen. Hier wird einzig auf den § 3 des Datenschutzgesetzes NRW hingewiesen und die darin erläuterte Berechtigung auf die Unterschützstellung Einfluss zu nehmen.

Auf die in unserer Beschwerde enthaltenen Anträge, nämlich 1. die Anwohner über die Planungen der Verwaltung zur Hammer Schanze detailliert zu informieren bevor ein Offenlegungsbeschluss gefasst wird und 2. die Rechtskraft des Aufstellungsbeschlusses zu prüfen, wird nicht eingegangen.

Der Eigentümer der Hammer Schanze ist die VAB. Als 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt Viersen sollte letztere auch die soziale Verantwortung für die dort lebenden Anwohner übernehmen. Ein Großteil der Anwohner ist weit über 80 Jahre und mit der Ungewissheit über die Zukunft ihrer Wohnungen übermäßig belastet. Einige Anwohner leben auf der Hammer Schanze seit ihrer Geburt. Es ist wohl allzu verständlich, dass sie in hohem Alter nicht die Wohnung wechseln möchten, was bei einem Verkauf und Sanierung durch einen privaten Investor zu vermuten ist.

Es kann doch nicht sein, dass einerseits die Stadt im Rahmen des Besuchs- und Begleitdienstes versucht älteren Mitbürgern, so lange wie möglich den Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Hier aber eine Abschiebung älterer Mitbürger in eine andere Wohnung und Wohngegend droht, wenn

sich die Stadt Viersen ihrer sozialen Verantwortung durch Verkauf an einen privaten Investor entziehen sollte.

Warum wurde seit über 20 Jahren keinerlei Erhaltungsaufwand für die Gebäude der Hammer Schanze realisiert? Warum hat man die Gebäude in den jetzigen Zustand verkommen lassen?

Schließlich gibt es noch immer eine wohl noch rechtskräftige Abrissgenehmigung für Häuser an der Hammer Schanze. Eine Unterschutzstellung als Baudenkmal ist seit langer Zeit nicht abgeschlossen. Für die Sanierung der Hammer Schanze wird wohl noch immer ein Investor gesucht, oder ist eventuell schon vorhanden, aber noch nicht öffentlich bekannt.

Vermutlich wird ein neuer Investor, wie auch die VAB, nicht in ein Objekt investieren wollen, das unter Denkmalschutz steht. Herr Becker hat in einem Gespräch in 2015 mir entsprechende Überlegungen mitgeteilt. Wir vermuten daher, dass die Offenhaltung der Unterschutzstellung der Hammer Schanze einzig und allein dem Zweck dient, eine Sanierung durch einen privaten Investor zu ermöglichen.

Sind eigentlich die Möglichkeiten des Einzelverkaufs an private Interessenten diskutiert worden? Interessen dieser Art wurden mehrere auf unsere Publikation über die Hammer Schanze geäußert. Diese Interessenten würde eine Unterschutzstellung durch den Denkmalschutz nicht stören.

Wie lange sollen die Anwohner der Hammer Schanze dieser Ungewissheit noch ausgesetzt werden? Ich bitte, machen Sie hier und heute diesem Zustand ein Ende und stimmen Sie für unsere Anregung und informieren Sie die Anwohner über die Planungen der Stadt Viersen bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden. Eine Offenlegung im Rahmen des Bauleitverfahrens Hammer Schanze wird die zuvor aufgezeigten Probleme und Fragen in keiner Weise lösen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.